



Mitteilungen Februar 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Mitglieder,

ich hoffe, dass Sie alle einen guten Start ins neue Jahr hatten! Der Jahresanfang liegt jetzt bereits einen Monat zurück und so ist es an der Zeit, die nächsten Seminar- und Veranstaltungs-Ankündigungen für das Jahr 2018 zu versenden:

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 27. April 2018 im Bonnheimer Hof in Hackenheim bei Bad-Kreuznach statt. Die weiteren Details entnehmen Sie bitte dem nächsten Rundschreiben. Sollten Sie eigene Anträge einbringen wollen, so bitte ich Sie, diese an die Geschäftsstelle zu senden. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung unser VSVI-Förderpreis verliehen wird. Bitte merken Sie sich den Termin für die Mitgliederversammlung vor. Es würde mich freuen, viele von Ihnen in Hackenheim persönlich begrüßen zu dürfen.

Als Anlagen zu diesem Rundschreiben erhalten Sie 5 Seminar- und Exkursionsankündigungen.

Ich fordere Sie daher wie immer an dieser Stelle auf: Nutzen Sie das Fortbildungsangebot unserer Vereinigung und melden Sie sich rechtzeitig an! Weitere Informationen, Skripte und die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.vsvi-rlpsaar.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Hopstädter, 1. Vorsitzender

**Bitte beachten Sie auch die
Hinweise auf der Rückseite.**

Rundschreiben Nr. 1/2018

Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Landesgeschäftsstelle:

Hertelsbrunnenring 5 ♦ 67657 Kaiserslautern ♦ Telefon 0631 34124-15 ♦ Fax 0631 34124-98 ♦ www.vsvi-rlpsaar.de
VR Bank Rhein Mosel eG ♦ IBAN DE39 5766 2263 0001 9215 49 ♦ BIC GENODED1MPO

INHALTS- UND TERMINÜBERSICHT

10. 04. 2018
Koblenz
- Seminar Nr. 10-2017/2018
**„Laserscanning –
Ein neues Messverfahren in der Straßenvermessung“**
17. 04. 2018
Koblenz
- Seminar Nr. 1b-2017/2018
„Aktuelle Themen des Bauvertragsrechts“
24. 04. 2018
Koblenz
- Seminar Nr. 7-2017/2018
„Building Information Management“
26. 04. 2018
Koblenz
- Seminar Nr. 13-2017/2018
„Grundlagen des Planungsrechts“
23. 05. 2018
Ingelheim
- Seminar Nr. 11-2017/2018
„Neuerungen im Bereich der Straßenplanung“

Hinweise für die Teilnahme an Seminaren und Exkursionen der VSVI

Seminare:

Das jährliche Seminarprogramm stellt ein umfangreiches und vielseitiges Bildungsangebot mit aktuellen Themen dar. Die Teilnahme an Seminaren ist für **VSVI- und FGVSVI-Mitglieder** in der Regel kostenlos. Fahrtkosten, Spesen und evtl. Übernachtungen müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden, sofern nicht der Arbeitgeber einen Zuschuss leistet.

Für die Vorbereitung der Seminare ist es unerlässlich, die Teilnehmerzahl – insbesondere für die Bereitstellung angemessen großer Tagungsräume – frühzeitig zu kennen.

Wir bitten daher um eine rechtzeitige **schriftliche Anmeldung an den Seminarleiter**.

Bei unter 15 Anmeldungen wird ein Seminar abgesagt. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht. **Anmeldeschluss ist in aller Regel 14 Tage vor der Veranstaltung.**

Die juristischen Mitglieder der FGVSVI (Ingenieurbüros, Baufirmen und Kommunen) erhalten jährlich 8 Seminargutscheine. Weitere Teilnahmen müssen bezahlt werden. In der Regel werden diese dem Jahresinfoheft als Beilage hinzugefügt.

Nichtmitglieder in VSVI oder FGVSVI müssen eine Teilnehmergebühr entrichten, ansonsten ist die Seminarteilnahme nicht möglich. Der Kostenbeitrag ist vor der Veranstaltung auf das VSVI-Konto zu überweisen.

Exkursionen:

Die Teilnahme an Exkursionen wird besonders bestätigt. Der Bewerber ist sodann zur Teilnahme und zur Entrichtung des Reisepreises verpflichtet. Die Teilnahme ist nur dann gesichert, wenn der Kostenanteil innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung auf einem der VSVI-Konten eingegangen ist. Im Kostenanteil des Teilnehmers ist eine Versicherungsgebühr enthalten. Versichert sind alle VSVI- und FGVSVI-Mitglieder.

Wer trotz verbindlicher Anmeldung an der Exkursion nicht teilnehmen kann, ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.

Mehrtägigen Exkursionen geht in aller Regel eine **unverbindliche Voranfrage** zur Ermittlung des Mitgliederinteresses voraus.

Zur Beachtung:	Teilen Sie bitte der Landesgeschäftsstelle alle Veränderungen bezüglich Anschrift, Bankeingang, Arbeitgeber und Dienststelle unverzüglich mit. Wir danken dies Ihnen mit einer schnellen und sicheren Postzustellung.
-----------------------	--